



Kundgebung am 1. Mai

Zum traditionellen Tag der Arbeit mit einer Kundgebung und einem Familienfest auf dem Marktplatz lädt am Mittwoch, dem **1. Mai**, auch in diesem Jahr der Deutsche Gewerkschaftsbund – Region Halle-Dessau ein. Das diesjährige bundesweite Mai-Motto heißt "Gute Arbeit. Sichere Rente. Soziales Europa".

Die Kundgebung beginnt um 10 Uhr auf dem Marktplatz mit Ansprachen von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und Dr. Judith Kerschbaumer, Leiterin Sozialpolitik der Verdi Bundesverwaltung. In der Zeit von 10.30 Uhr bis 14 Uhr gibt es auf dem Marktplatz ein buntes Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie. Gewerkschaften, Parteien, Vereine und Verbände stellen sich an Ständen vor. Für die Kinder gibt es Clowns, einen mobilen Spielplatz, Musik.

Freie Fahrt für Radler

Die Stadt gibt Einbahnstraßen in der Altstadt für den Radverkehr in Gegenrichtung frei. Dabei handelt es sich um die Bereiche Barfüßerstraße, Mittelstraße, Schulstraße, Universitätsplatz, Spiegelstraße, Kleine Steinstraße, Brüderstraße, Neunhäuser, Domstraße, Mühlgasse, Mühlberg, Große Schlossgasse und Bergstraße.

Entsprechende Beschilderungen werden in diesen Tagen vorgenommen. Somit sind nahezu alle Einbahnstraßen innerhalb des Altstadtrings für Radfahrer in beide Richtungen befahrbar. Die Verwaltung bittet die Verkehrsteilnehmer, auf die Neuregelungen besonders zu achten.

Fachbereiche schließen

Die Fachbereiche Untere Jagd- und Fischereibehörde, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten/Gewerbe sowie die Verkehrsbehörde der Stadt Halle (Saale) mit Sitz Am Stadion 5 in Halle-Neustadt sind am **10. Mai**, dem freitäglichen Brückentag nach Himmelfahrt, geschlossen. Die Funkzentrale ist weiterhin unter der Rufnummer 0345 221 1345 zu erreichen.

Zusätzliche Sprechzeiten werden nicht angeboten. Die Bürger werden gebeten, den Sprechtag am Dienstag, dem **7. Mai**, von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr zu nutzen.

Ausbildungsplätze frei

Die Berufsbildenden Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale) bieten noch freie Plätze für den Bildungsgang „Staatlich geprüfter Techniker- Spezialisierung Hochbau/Tiefbau“ an. Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Informiert wird darüber am Freitag, dem **3. Mai**, in der Zeit von 8 bis 10 Uhr im Hörsaal am Schulstandort Gutjahrstraße 1. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Weitere Informationen: Telefon: 0345 29 20 90, E-Mail: sekretariat@bbs-gutjahr.bildung-lsa.de

Platz für Spontan-Party

Spontanes Partyvolk darf sich ab sofort offiziell auf den acht ausgewiesenen Grillplätzen der Stadt treffen. Voraussetzung dafür ist die Anmeldung der Feier 24 Stunden vorher, am Wochenende bis zum vorhergehenden Freitag 13 Uhr, im Dienstleistungszentrum Veranstaltungen. Damit öffnet die Stadt neue Freiräume für junge Leute und schützt gleichzeitig die Interessen der Anwohner.

Weitere Informationen auf Seite 5.

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Bundestagswahl
Elisabeth-Gymnasium aktiv Seite 2

Museale Sachzeugen
Die Gerberei in Halle Seite 2

Bekanntmachungen
der Stadt Halle ab Seite 3

Gedenken
80 Jahre Bücherverbrennung Seite 5

Lexikon
Eröffnungsbilanz Seite 5



Arbeiten an der neuen Dauerausstellung: Konservatorin Petra Selbmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin Ute Fahrig, Museumsassistentin Heidi Keller, Kuratorin Susanne Feldmann und Haustechniker Horst Weidner (von links). Foto: Thomas Ziegler

Stadtmuseum eröffnet Dauerausstellung mit einem Tag der offenen Tür

Die Dauerausstellung „Entdecke Halle!“ zur Stadtgeschichte bildet künftig das Herzstück des Stadtmuseums Halle. Als zentraler Anlaufpunkt für eine übergreifende Darstellung der Geschichte von Halle ergänzt sie die reiche Museumslandschaft Halles. Sie versteht sich gleichzeitig mit weiterführenden Hinweisen in der Ausstellung als „Drehscheibe“ und Hinweisgeber für Besucher zu den anderen Museen in der Stadt, die sich bereits wesentlichen Aspekten der Geschichte Halles widmen.

„Entdecke Halle!“ nähert sich im ersten Teil der Ausstellung, die später noch um einen weiteren Teil ergänzt werden soll, der Geschichte der Saalestadt in drei Themenbereichen: Siedlung, Made in Halle und Die Welt in Halle. Dabei folgt die Exposition den Leitfragen: Warum entstand ausgerechnet hier eine Siedlung und wie hat sie sich entwickelt? Welche „Exportartikel“ haben Halle über die Stadtgrenzen hinaus bekannt gemacht – welche Ideen, aber auch welche Industrieprodukte? Wie ist die Stadt mit der Welt verbunden?

Entlang dieser Fragen hat das Stadtmuseum Halle auf 450 Quadratmetern eine Ausstellung mit rund 500 Exponaten erarbeitet, darunter zahlreiche Modelle, aber auch Medienstationen.

Im Zentrum der Ausstellung stehen dreidimensionale Zeugnisse – vom Abendkleid bis zum Zuckerhut. Museale Sachzeugen bilden den Ausgangspunkt für eine Entdeckungsreise durch die spannende und wechselvolle Geschichte von Halle. Gewöhnliche Alltagsgegenstände vermögen vieles über das Leben in Halle zu erzählen – „Entdecke Halle!“ bringt sie zum Sprechen.

Die Ausstellung lädt ein zum Anfassen, zum Austausch und Entdecken mit allen Sinnen. Sie ist barrierefrei zugänglich und bietet zum Beispiel Menschen

mit Sehbehinderungen zahlreiche Angebote zur selbständigen Erkundung der Stadtgeschichte. In enger Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Behindertenverband Halle e. V. und dem Berufsförderungswerk Halle (Saale) entstanden Objekte zum Anfassen, Tastmodelle, Geruchs- und Hörstationen und ein Audioguide. Teil 1 von „Entdecke Halle!“ wurde in den zurückliegenden zwei Jahren vom Stadtmuseum Halle unter Federführung der Kuratorin Susanne Feldmann konzipiert und umgesetzt. Als Budget standen knapp 500.000 Euro zur Verfügung.

Am **11. Mai** eröffnet das Stadtmuseum Halle den ersten Teil seiner neuen stadthistorischen Dauerausstellung mit einer Festveranstaltung für geladene Gäste im Stadthaus. Der Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig und Präsident des Deutschen Museumsbundes, Dr. Volker Rodekamp, hält aus diesem Anlass die Festansprache. Danach findet im Stadtmuseum ein Rundgang durch die neue Dauerausstellung statt. Alle Hallenserinnen und Hallenser sind zur Entdeckungstour und Ausstellungserkundung am **12. Mai** zum Tag der offenen Tür ins Stadtmuseum eingeladen.

Öffnungszeiten und Preise:

Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr
Erwachsene: 2,10 €
Familienkarte: 3,60 €
(2 Erwachsene und Kinder bis 16 Jahre)
Ermäßigter Eintritt: 1,30 €
(Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte)
Halle Pass A-Besitzer: 1,05 €
Freier Eintritt: donnerstags
(sowie Kinder bis 6 Jahre, hallesche Schüler- und Kindergartengruppen)

Blick in das Programm:

Kuratoren- und Themenführungen:
11 Uhr, 12.30 und 15 Uhr

Entdeckertour – Führung für Familien:
12 Uhr, 13.30 und 16.15 Uhr

Führung mit der Konservatorin: 13 Uhr

Spezialführung für Blinde und Sehbehinderte:
14.15 Uhr

„Der Höllenkasten“ – ein Puppenspiel:
11 und 15 Uhr

Schauschmiede von Roger Widdermann,
Herstellung der Replik eines Wendelrings
11 bis 17 Uhr; Übergabe des Rings an das
Stadtmuseum: 16 Uhr

Gastangebote verschiedener Museen und Partner
des Stadtmuseums Halle:
zwischen 11 und 17 Uhr:

Franckesche Stiftungen – Bastelaktion:
13 bis 15 Uhr
Umsonstladen Halle - Gewinnspiel:
14 bis 17 Uhr:
Landesmuseum für Vorgeschichte - Fertigung
der Himmelscheibe:
15 bis 17 Uhr.

Livemusik: Hans Prozell's Neue Sessionband:
12 bis 13 Uhr und 14 bis 15 Uhr

Der Eintritt ist frei.

Fünfte gemeinsame Museumsnacht

In den Museen in Halle und Leipzig bricht am **4. Mai** das „Jagdfieber“ aus, denn unter diesem Motto können Besucher in der nunmehr fünften gemeinsamen Museumsnacht in den Sammlungen auf Pirsch gehen. Die 76 teilnehmenden Museen, Galerien, Sammlungen und Gedenkstätten zeigen teilweise Schätze, die der Öffentlichkeit sonst nicht oder nur sehr selten zugänglich sind.

Neue Teilnehmer in Halle sind das nach der Sanierung wieder eröffnete Christian-Wolff-Haus des Stadtmuseums, die Geschichtswerkstatt Halle-Neustadt, die Begegnungsstätte Deutsche Einheit im Geburtshaus von Hans-Dietrich Genscher, das Stadtarchiv, die Außenstelle der Stasi-Unterlagenbehörde und das Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus.

Die Museumsnacht ist eine familienfreundliche Veranstaltung. Deshalb bieten auch in diesem Jahr wieder viele Einrichtungen ein spezielles Programm für Kinder und Jugendliche an, bei dem gemalt, gebastelt, gespielt, gesucht, gejagt, zugehört oder musiziert werden kann.

Die Eintrittskarten gelten wie gewohnt als Fahrtausweis für die öffentlichen Nahverkehrsmittel und Sonderlinien in beiden Städten und für den Regionalverkehr zwischen ihnen. Die Karten sind für acht Euro, ermäßigt für sechs Euro bzw. vier Euro erhältlich. Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ist der Eintritt frei.

Weitere Informationen unter:
www.museumsnacht-halle-leipzig.de

Vortrag zum Thema Korruptionsvorbeugung

Die Martin-Luther-Universität und die Stadtverwaltung Halle führen seit Jahren gemeinsame Veranstaltungen zur Korruptionsprävention durch. Ein öffentlicher Vortrag findet am Dienstag, dem **14. Mai**, 18 Uhr, im Audimax, Universitätsplatz 1, statt.

Zum Thema „Korruption und Korruptionsbekämpfung in der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit“ spricht der Geschäftsführer beim Evangelischen Missionswerk in Deutschland, Olaf Rehren. Eine Podiumsdiskussion schließt sich an.

Anmeldungen bis zum Dienstag, dem **14. Mai**, sind zu richten an: Rechnungsprüfungsamt Halle, Am Stadion 5, 06122 Halle, Telefon: 0345 221 2500, Fax: 0345 221 2502, E-Mail: ralf.borries@halle.de

Studieren ohne Barrieren

Welche Voraussetzungen sind notwendig, damit ein Studium in Halle trotz Handicap erfolgreich abgeschlossen werden kann? Wie können kommunale und universitäre Aktivitäten ineinandergreifen, damit auch Menschen mit Behinderungen studieren können? Um diese und mehr Fragen geht es in einer öffentlichen Veranstaltung, gefördert von der „Aktion Mensch“, am Dienstag, dem **30. April**, ab 8.30 Uhr in der Aula des Löwengebäudes und am Universitätsplatz. Wie Barrierefreiheit praktisch herzustellen ist, wird von Experten auf ihre finanzielle und bauliche Machbarkeit hin beleuchtet. Studierende schildern ihre Erfahrungen und Szenen aus dem Studienalltag. In einer Podiumsdiskussion unter dem Titel „Stadt und Land – Hand in Hand?!“ um 11 Uhr diskutieren Vertreter aus Interessenverbänden, Universität, Stadt und Land, so auch der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Halle, Dr. Toralf Fischer, mit Betroffenen Perspektiven und Lösungen. Interessierte sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen:
www.fst-uni-halle.de/aktuelles

Erfinderberatung im Mai

Die monatliche kostenfreie Beratung für Erfinder, Vertreter von Betrieben und andere Interessierte zu allen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes (Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Geschmacksmuster) findet am Mittwoch, dem **15. Mai**, ab 15 Uhr statt. Die Erfinderberatung wird von einem Patentanwalt in den Räumlichkeiten der mipo GmbH, Mitteldeutsche Informations-, Patent-, Online-Service GmbH, Julius-Ebeling-Straße 6, Halle, durchgeführt.

Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter der Nummer: 0345 293 98 36.

Die Stadt gratuliert:

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 28.04. Anneliese und Helmut Bleßmann, am 09.05. Ilse und Heinz Kowalski sowie am 11.05. Ursula und Walter Klemm.

Diamantene Hochzeit

Das 60. Ehejubiläum begehen am 25.04. Margarete und Gerhard Korinthe sowie Margrit und Wolfgang Thiel, am 02.05. Marianne und Horst Domke sowie Renate und Paul Michel, am 06.05. Margot und Dr. Horst Sladeczek sowie Elfriede und Walter Wallwitz, 09.05. Brunhilde und Helmut Breitenbach, Edith und Horst Hamel sowie Ingeborg und Herbert Stephan und am 13.05. Charlotte und Horst Rothe sowie Edith und Paul Schmidt.

Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 24.04. Roswitha und Jürgen Busch, Roswitha und Hubert Haftstein sowie Doris und Gerhard Kühn, am 26.04. Inge und Friedrich Märtens, am 27.04. Ursula und Hans-Jürgen Braune, Waltraud und Bernhard Kleinert, Marlis und Erich Liebe, Bärbel und Hans-Dieter Marr, Ingeborg und Georg Müller, Renate und Bernd Pieper, Renate und Max Redemske, Inge und Peter Schönengel, Petra und Wilfried Schuster, Ellen und Joachim Tag, Gisela und Arthur Treptow, Sigrid und Bruno Vogler sowie Erika und Josef Zuber, am 30.04. Christa und Horst Adolph, Elvira und Rolf Brömme sowie Gerda und Horst Schattling, am 02.05. Helga und Günter Borgmann, Jutta und Rudolf Dittrich sowie Ute und Bruno Kiesel, am 04.05. Regina und Bernhard Dölle, Else und Jörg Elmendorff, Marlies und Gert Götz, Christel und Klaus-Dieter-Horst Humenda, Monika und Erhardt Krebs, Margrit und Helmut Pohl, Barbara und Volker Rothe sowie Leonore und Dr. Günter Schünemann, am 10.05. Dorothea und Horst Stephan, am 11.05. Renate und Walter Gaube, Gerda und Alexander Kress, Erika und Dieter Kretschmann, Karin und Michael Kücken, Ingrid und Klaus Lempe, Karin und Walter Schlechter, Irene und Karl-Heinz Stierwald, Waltraud und Wolfgang Stricker, Edda und Peter Wachtel, Doris und Eckhard Werner, Karla und Norbert Wieloch sowie Angelika und Dr. Manfred Wußling,

Geburtstage

Seinen **101. Geburtstag** feiert am 06.05. Erich Krönert.

Den **100. Geburtstag** feiern am 06.05. Werner Hänssel und Gerhard Kuhn.

Das **95. Lebensjahr** vollenden am 01.05. Ingeborg Gneist sowie am 08.05. Ruth Kühn.

Ihren **90. Geburtstag** feiern am 26.04. Emy Bräsecke und Marie Feige, am 28.04. Marianne Blumhagen, am 29.04. Adolf Jäger und Ursula Solcher, am 01.05. Georg Hentschel, am 02.05. Else Keitel, Otto Heinz, Helga Schnur und Lore Wendorf, am 04.05. Elsa Büchel, am 05.05. Irene Ahnert, Rudolf Lehe und Elisabeth Thäringen, am 06.05. Maria Forner, Ursula Langner und Elisabeth Müller, am 07.05. Ursula Klingbeil, am 08.05. Johanna Carganico und Anna Hackert, am 09.05. Johannes Bartsch, am 11.05. Maria Weber und Kurt Wolfermann, am 12.05. Helga Skerra sowie am 13.05. Herbert Wendlandt.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Elisabeth-Gymnasium unterstützt bei der Bundestagswahl Schule stellt Wahlhelfer und Wahllokale für den 22. September



Zukünftige Wahlhelfer? Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse des Elisabeth-Gymnasiums beim Sozialkundeunterricht.

Foto: Thomas Ziegler

Im September wird der neue Bundestag gewählt. Wahlhelfer werden gesucht – ein Ehrenamt für einen ganzen Sonntag. Der Schulleiter des Elisabeth-Gymnasiums Hans-Michael Mingenbach und sein Stellvertreter Thomas Dölle meinen es ernst: „Als freie Schule haben wir viele Möglichkeiten, Freiheit und Demokratie zu praktizieren. Wir leben unseren Schülern ehrenamtliches Engagement vor und beziehen sie mit ein. Das ist eine elementare Demokratie-Erziehung, die wir da machen.“

Beide Pädagogen zeigen Konsequenz und erklärten sich bereit, bei der diesjährigen Wahl als Wahlhelfer

tätig zu sein. Auch die wahlberechtigten Schüler sollen als Beisitzer gewonnen werden. Im Erdgeschoss des Schulgebäudes, Murmanskstraße 14, werden außerdem zwei Wahllokale für die Stimmbezirke 41307 und 41308 eingerichtet. Die Zugänge dieser beiden Klassenräume sind barrierefrei. In den letzten Jahren fanden Wahlen im Landesbildungszentrum für Körperbehinderte, Murmanskstraße 12, statt. Dieses steht aufgrund von baulichen Maßnahmen bis 2018 nicht zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler des Elisabeth-Gymnasiums können sich in den Wochen vor der Wahl im Sozialkundeunterricht mit Hilfe des „Wahl-O-Mats“

politisch positionieren. Dieses Frage-und-Antwort-Programm der Bundeszentrale für politische Bildung zeigt Parteiziele auf und gibt Orientierung für die Wahlentscheidung. Zudem organisiert die Schülervertretung in Zusammenarbeit mit dem Jugendverband Katholische Studierende Jugend (KSJ) Podiumsdiskussionen. Hierzu werden die Kandidaten vor der Wahl eingeladen und stehen den Schülern Rede und Antwort.

Das Einrichten der Wahllokale für die Bundestagswahl ist nur ein Teil des Netzwerks für die politische Bewusstseinsbildung am Elisabeth-Gymnasium.

Die Gerberei in Halle - Ein vergessenes Handwerk

Amtsblattserie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 35
Falzeisen, Stollmond und Streckeisen



Foto: Thomas Ziegler

Nur die Bezeichnung „Gerberstraße“ erinnert in Halle heute noch an ein verschwundenes Handwerk, das sich der Herstellung von Leder widmete. Schon im Mittelalter gehörte die Gerberei zu den bedeutendsten Gewerken in Halle. Mit den Schustern waren die Gerber ursprünglich in einer Innung vereinigt, die vermutlich zu den ältesten der Stadt gehörte. Zunehmende industrielle Fertigung von Leder führte seit dem 20. Jahrhundert zum Rückgang der handwerklichen Fertigung. Zählte 1901 das hallische Adressbuch 13 Gerbereien auf, so waren 40 Jahre später noch drei im Branchenverzeichnis eingetragen.

In der neuen Dauerausstellung des Stadtmuseums werden mehrere Werkzeuge vom Ende des 19. Jahrhunderts präsentiert, die der Bearbeitung der Tierhäute und Herstellung verschiedener Leder dienten.

Typisch waren die mit zwei Handgriffen versehenen Messer mit gebogenen Klingen. Über der halbrunden Fläche des Scherbaums spannte der Gerber die Tierhäute und entfernte mit diesem Messer die anhaftenden Haar- und Fleischreste. Mit weiteren, heute ungewöhnlich anmutenden Geräten wie Falzeisen, Stollmond und Streckeisen wurde das Leder zuge-

richtet, um ihm die gewünschte Dicke, Weichheit und Geschmeidigkeit zu verleihen. Wegen des hohen Wasserbedarfs befanden sich die Handwerksstätten zumeist an der „Spitze“ in einem von zwei Saalearmen eingeschlossenen Viertel.

Heute nicht mehr sichtbar, ist die „Gerbersaale“ einer dieser Flussabschnitte, der Ende des 19. Jahrhunderts kanalisiert wurde. Typisch waren die Wohn- und Arbeitshäuser der Gerber mit den über dem Wasser angebrachten Spülbrücken zum Einweichen der Tierhäute und den hölzernen Galerien zum Trocknen der dort aufgehängten Leder. Noch Anfang des 20. Jahrhunderts empfahlen hallische Reiseführer einen Blick auf das in der Nähe des Hallmarks gelegene Viertel, das mit den Fischer- und Gerberhäusern „manch malerisches Bild“ bot. Durch Abriss verschwanden in den 1970er Jahre die letzten verfallenen Gerberhäuser.

Autorin: Christine Just
Amtsblatt und Stadtmuseum Halle stellen museale Sachzeugen mit Lokalkolorit in ihrem kulturellen Hintergrund vor. Die neue interaktive Dauerausstellung zur Stadtgeschichte eröffnet am 11. Mai.

Wahlhelfer gesucht

Zur Bundestagswahl am 22. September werden für die 162 Wahllokale in der Stadt Halle (Saale) etwa 1.500 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Grundsätzlich kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter diese Aufgabe übernehmen. Für ihre aktive Hilfe erhalten sie für diesen Tag eine Aufwandsentschädigung von 21 Euro. Interessenten können das entsprechende Online-Formular nutzen. Zudem ist es möglich, die Bereitschaft formlos an den Fachbereich Einwohnerwesen, Abteilung Statistik und Wahlen, zu übermitteln: E-Mail: wahlamt@halle.de; Telefon: 0345 221 4607, 221 4609; Telefax: 0345 221 46 17.

Weitere Informationen auf: www.halle.de

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 02.05.2013, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2013
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Vorstellung der Netzwerkgruppe "Kita-Schule-Hort-Jugendhilfe" Bereich Süd Herr Wagner als Vertreter der Netzwerkgruppe
- 6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Satzung des Jugendamtes der Stadt Halle (Saale) gemäß § 2 (2) KJHG LSA
Vorlage: V/2013/11577
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten und stimmberechtigten Mitgliedern des JHA (Freie Träger)
- 7.1. Antrag Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger) im Jugendhilfeausschuss auf zeitnahe Bescheidung - bis spätestens 31.12. des Antragjahres
Vorlage: V/2013/11414
- 8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9. Themenspeicher
- 10. Mitteilungen
- 10.1. Bericht "JUGEND STÄRKEN - Aktiv in der Region"
- 10.2. Quartalsbericht zu Hilfen zur Erziehung (HzE) und zur Auswertung Bedarfs- und Entwicklungsplanung KITA
- 11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 12. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2013
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Anerkennung des Vereines "Ein Schutzengel für Kinder e.V." als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG-LSA
Vorlage: V/2013/11610
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Sondersitzung Finanzausschuss

Am Dienstag, dem 07.05.2013, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Information
- 4.1. Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale)
Information zu den Eckpunkten und der Bewertungssystematik
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 8. mündliche Anfragen
- 9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Beschlussvorlagen
- 3. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 4. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 5. Mitteilungen
- 6. mündliche Anfragen
- 7. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 07.05.2013, um 17 Uhr, findet in der Grundschule "Hans Christian Andersen", Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Vorstellung der Grundschule "Hans Christian Andersen" durch die Schulleitung
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Genehmigung der Niederschrift vom 09.04.2013
- 5. Beschlussvorlagen
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Turnhalle des Städtgymnasiums
Vorlage: V/2013/11523
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Stellungnahme des Fachbereiches Recht zum Beschluss des OVG/Aufnahme an eine Integrierte Gesamtschule
- 8.2. Information zu den Schülerzahlen im Bereich südliche Innenstadt
- 8.3. Information zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der GS "A. Dürer" V/2013/11629
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.04.2013
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 07.05.2013, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2013 und 09.04.2013
- 4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Änderung des Entwurfes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale)/Ausweisung eines Nahversorgungszentrums Ammendorf
Vorlage: V/2013/11511
- 4.2. Neubesetzung eines Mitgliedes für Gestaltungsbeirat 2013 – 2015 (1. Amtszeit)
Vorlage: V/2013/11587
- 4.3. Baubeschluss Gertraudenfriedhof - Kolonnaden
Vorlage: V/2013/11590
- 4.4. Baubeschluss Gertraudenfriedhof - Vorplatz Feierhalle und andere Nebenanlagen

- Vorlage: V/2013/11596
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 5.1. Antrag des Stadtrates Martin Bausfeld (CDU) zur Optimierung des Kreuzungsverkehrs am Franckeplatz
Vorlage: V/2013/11352
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur barrierefreien Verbindung von Steintor-Campus und Steintor-Platz
Vorlage: V/2013/11546
- 5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Ausbau des Saalekanals
Vorlage: V/2013/11480
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage des Sachkundigen Einwohners Christian Glüse (CDU-Fraktion) zu einer Landesgartenschau in Halle
Vorlage: V/2013/11658
- 7. Mitteilungen
- 7.1. aktuelle mündliche Mitteilungen
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Beschlussvorlagen
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2013 und 09.04.2013
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Frank Sängler
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 08.05.2013, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.04.2013
- 4. Beschlussvorlagen
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung des Rockstation-Kultur e.V.
Vorlage: V/2013/11547
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zum Stadtmuseum
- 7.2. Information über die Anpassung der Honorarsätze für freie Mitarbeiter des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel"
Vorlage: V/2013/11650
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.04.2013
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2013 - 2. Lesung
Vorlage: V/2013/11561
bereits ausgereichte Unterlagen bitte mitbringen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Sondersitzung Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Mittwoch, dem 08.05.2013, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 116, 1. Etage, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zum Stand schlüssiges Konzept Kosten der Unterkunft
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Mittwoch, dem 08.05.2013, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2013
- 4. Beschlussvorlagen
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder
Vorlage: V/2013/11545
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Baumfällliste
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2013
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Elisabeth Krausbeck
Ausschussvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 16. Mai 2013, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung

des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschriften vom 14.3.2013 und 11.4.2013
- 4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen
Vorlage: V/2013/11645
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Bericht der Geschäftsführung des Jobcenters Halle
- 9. Mitteilungen
- 9.1. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters Halle (Saale) 2013
Vorlage: V/2013/11607
- 9.2. Mitteilung Bildung und Teilhabe
- 10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschriften vom 14.3.2013 und 11.4.2013
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Alle Einladungen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Website www.halle.de finden Sie über „Rathaus+Stadtrat“, „Stadtrat+Fraktionen“, „Ratsinformationssystem Session-net“, „Sitzungskalender“, „Ausschuss“ zudem den vollständigen Beschlusstext. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Hauptausschusses am 20.03.2013 gefassten Beschlüsse

Nicht Öffentliche Beschlüsse

zu TOP 3.3
Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt, als Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Finanzen Frau Corinna Wolff zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ernennen.

Anzeige

Aufheben!
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt

K.KLEIN
Immobilien Halle
Mühlweg 14
52 50 93 00
www.klein-immo-halle.de

SIKA
IMMOBILIEN

kompetent & zuverlässig
sympathisch & erfolgreich
keine Verkäuferkosten
gute Referenzen & Kunden

Fordern Sie die Informationsbroschüre an!
Halle · Hansering 9 · 20 99 661
www.SIKA-Immobilien.de

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Halle (Saale)
über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet des Vorhabens
„Infrastrukturprogramm / Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“



Satzung der Stadt Halle (Saale) über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet des Vorhabens „Infrastrukturprogramm/ Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“

Präambel

Auf der Grundlage des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509) und § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert am 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 27.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung bestimmt sich aus dem als Anlage I beigefügten Lageplan. Dieser ist Teil der Satzung.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) In dem nach § 1 dieser Satzung bestimmten Geltungsbereich steht der Stadt Halle (Saale) ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.
- (2) Das Vorkaufsrecht umfasst insbesondere die folgenden Flurstücke und deren Nachfolgegrundstücke, soweit sich diese in dem durch § 1 dieser Satzung bestimmten Geltungsbereich befinden:

Gemarkung Büschdorf Flur 1:
222/2 teilweise, 479/236 teilweise.

Gemarkung Büschdorf Flur 2:
3/27, 3/36, 3/37, 3/29, 4/17, 4/18, 4/19, 4/21, 4/22, 4/23, 5/10, 5/11, 6/7, 6/8, 6/9, 6/11, 6/13, 6/15, 6/16, 7/7, 8/4, 8/7, 8/14, 8/15, 8/16, 9/9, 9/10, 9/11, 9/12, 9/13, 12/1, 13/2 teilweise, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 13/13, 13/15, 13/19, 13/21, 13/22, 13/23, 13/24, 13/28, 13/31, 13/32, 13/33, 14/13, 14/25, 14/28, 14/29, 15/18, 15/27, 16/10, 16/20, 16/26, 17/8, 17/13, 17/14, 126/7, 153/13, 369/30, 371/30, 414/8, 530/13, 566/10, 641, 642, 644, 648, 650, 652, 646, 649, 656, 657, 665, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 703, 705, 706, 717, 719, 720, 721, 722, 723, 727, 728, 729, 730, 731, 735, 736, 737, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781.

Gemarkung Diemitz Flur 3:
209, 211/1.

Gemarkung Diemitz Flur 4:
72/3, 73/1, 84/4, 84/6, 85/8, 85/10, 85/11, 86/3, 86/5, 86/6, 86/10, 86/11, 87/3, 87/5, 87/6, 88/3, 88/6, 88/9, 88/11, 88/12, 88/13, 88/15, 88/19, 88/22, 88/23, 88/26, 88/28, 88/29, 89/9, 89/10, 89/11, 90, 92, 93, 94/1, 94/4, 95/7.

Gemarkung Diemitz Flur 5:
5/11, 6/4, 15/3, 21/1, 22/4, 25/4, 25/5, 27/4, 28/3, 28/4, 28/5, 29/1, 31, 32, 34/1, 34/3, 35, 36/1, 36/2, 36/3, 37/2, 38, 39, 40, 41/1, 44, 47, 48/2, 51/1, 53/7, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61/1, 61/2, 62/1, 62/2, 63/1, 65/3, 68, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91.

Gemarkung Diemitz Flur 6:
1, 2/1, 2/2, 3/1, 5, 6/4, 8, 10/1, 11, 13, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 18, 19/1, 22/1, 23, 24, 25, 26, 27/2, 27/4, 32/1, 30, 33, 34, 35, 37, 56/3, 56/4, 56/5, 59/1, 65/3, 65/5, 65/6, 66/1, 67/1, 67/3, 67/4, 67/5, 67/7, 70, 73, 76/1, 76/2, 76/5, 76/7, 76/8, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97.

Gemarkung Diemitz Flur 7:
1/5, 1/7, 2, 5/1, 8/1, 9, 10, 12, 13, 15, 16/1, 16/2, 18, 19, 21/4, 21/5, 21/7, 22/7, 22/8, 23, 24, 26, 40/5, 41, 44, 45, 50/1, 80/4, 82, 83, 85/1, 86/2, 86/3, 87/1, 88, 90/3, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 105, 110, 111, 112, 113, 114, 115.

Gemarkung Halle Flur 6:
10/2 teilweise, 12/1, 14/23, 14/24, 15/8, 15/9, 15/10, 15/11, 15/17, 16/1, 17/4, 17/6, 17/13, 17/14, 17/15, 17/16, 17/17, 17/18, 19/59, 19/75, 19/76, 19/77, 19/86, 20/57, 2815/17, 3524 teilweise.

Gemarkung Halle Flur 7:
32 teilweise, 33/2, 33/3, 33/4, 33/16, 33/20, 33/33, 33/38, 33/39, 33/48, 33/51, 33/52, 33/53, 33/56, 33/59, 33/61, 33/62, 33/63, 33/64, 33/65, 33/66, 33/67, 33/68, 33/69, 33/70, 33/71, 34/21, 34/22, 34/37, 34/38, 34/39, 34/40, 34/41, 34/42, 34/43, 34/44, 34/45, 34/46, 34/47, 34/49, 35/3, 35/9, 35/10, 35/11, 155/33, 402/33, 420, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460.

Gemarkung Halle Flur 18:
15/11 teilweise, 17/1, 17/2, 18/3, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 71/18.

§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Satzung der Stadt Halle (Saale) über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet des Vorhabens „Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ vom 20.07.2011 tritt gleichzeitig außer Kraft.
- (3) Die Satzung tritt am 01.01.2029 außer Kraft.

Halle (Saale), den 11.04.2013



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu aktuellen Planungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70 Delitzscher Straße/An der Reide



Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.1993 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 70 Delitzscher Straße/An der Reide gefasst (Beschluss-Nr. 93/I-38/812). Aus diesem Aufstellungsbeschluss wurden bereits die rechtsgültigen Bebauungspläne Nr. 70.1 „Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/Diemitzer Graben“, 1. Änderung (Beschluss-Nr. V/2011/09836) und Nr. 70.2 „Büschdorf - Nordost, Am Diemitzer Graben“, 1. Änderung (Beschluss-Nr. III/1999/00353) entwickelt. Das wesentliche Ziel beider Bebauungspläne ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Im Stadtteil Büschdorf besteht eine fort-dauernde Nachfrage nach Baugrundstücken, insbesondere für Einfamilienhäuser. Aus diesem Grund ist die Weiterentwicklung des Wohnstandortes zwischen der Greppiner/Jebnitzer Straße im Westen und der Siedlung Spargelweg im Osten beabsichtigt. Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen im Bereich des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 70 Delitzscher Straße/An der Reide. Dieser sah bereits eine Wohnnutzung als Ziel vor.

Die genaue Umgrenzung des zukünftigen Planungsgebietes ist aus dem beigefügtem Lageplan ersichtlich

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird der Vorentwurf für das zukünftige Planungsgebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70 mit einer Begründung und einem Umweltbericht vom 02.05.2013 bis zum 17.05.2013 im Fachbereich Planen, im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Ansprechpartnerin ist die zuständige Stadtplanerin im Fachbereich Planen, Abteilung Stadtplanung Frau Ina Kuhn, Hansering 15, Zimmer 504. Eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0345/221-4757 wird empfohlen.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können bis zum 17.05.2013 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung, Tel.-Nr. 0345 221-4731, ebenfalls möglich.

Halle (Saale), den 18.04.2013



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für den geplanten Neubau der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost, 4. Bauabschnitt, Delitzscher Straße bis B 100

Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich II, Fachbereich Planen, Abteilung Planungsrecht vom 08.04.2013 - Az. II/600/02-09 - ist der Plan für den Neubau der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost, 4. Bauabschnitt, Delitzscher Straße bis B 100 gemäß § 37 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt worden.

Dem Vorhabenträger wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16; 06122 Halle (Saale), Postanschrift: PF 10 02 58; 06141 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klageschrift sollen zwei Abschriften beigefügt werden.

Die Klagefrist ist nur gewahrt, wenn die Klage innerhalb der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf An-

ordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann beim Verwaltungsgericht Halle (Anschrift siehe oben) nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden. Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes und der Rechtsbehelfsbelehrung im Fachbereich Planen im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, im 5. Obergeschoss vom 29.04.2013 bis 14.05.2013 am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 - 17 Uhr, am Dienstag von 8 - 18 Uhr und am Freitag von 8 - 15 Uhr öffentlich aus.

Der Beschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss (verfügender Teil mit Begründung, jedoch nicht der festgestellte Plan selbst) von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Geschäftsbereich II, Fachbereich Planen, Abteilung Planungsrecht, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), schriftlich angefordert werden.

Halle (Saale), den 09.04.2013



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich Umwelt, Abteilung Stadtgrün eine/einen

**Machinistin/Machinist/
Forstfacharbeiterin/Forstfacharbeiter**

Ihre Aufgaben sind:

- Walderneuerung (Pflanzarbeiten/Pflegearbeiten/Anlage von Pflugstreifen)
- Wegebau (Rekonstruktion von Wegen/ Profilierung/Reparatur)
- Räumen von Wassergräben, Freischneiden von Bewuchs
- Einbau von Einrichtungen für Spaziergänger
- Durchführung von Transportarbeiten/ Ladearbeiten
- Pflegearbeiten an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Kontrolle von Ordnung und Sicherheit (Müll- und Papierkorbentleerung)
- Verhinderung der Ausbreitung von Waldbränden (Brandherdsterbekämpfung)

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossener Ausbildung als Forstfacharbeiter/in Forstwirtschaft
- vorhandenen Führerscheinklassen BE, T und C
- hoher Motivation für den Beruf Forstfacharbeiter/in Forstwirtschaft
- der Fähigkeit, sein eigenes fachliches und soziales Potenzial in das Team einzubringen, um ein vorgegebenes Ziel gemeinsam zu erreichen
- Eigenverantwortlichkeit und Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 5 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Ricco Siersleben Teamleiter in der Abteilung Stadtgrün unter der Telefonnummer: 0345 6810350 zur Verfügung.

Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke im Fachbereich Verwaltungsmanagement, Telefonnummer 0345 221-6188.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 3. Mai 2013 an personalauswahl@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Fachbereich Verwaltungsmanagement, Telefonnummer 0345 221-6188.

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Weitere Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) finden Sie im Internet unter www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitgeber-Stadt

Spontan-Partys in Halle: Was ist zu beachten?

In der Stadt Halle (Saale) gelten neue Regelungen für die Anmeldung und Durchführung von Freiluft-Tanzveranstaltungen, sogenannten Spontan-Partys. Eine Spontan-Party ist eine Party mit Beschallungstechnik, die nicht von langer Hand geplant und vorbereitet, sondern aus aktuellem Anlass veranstaltet wird. Es gibt verschiedene Formen von Spontan-Partys.

(Quelle: DStGB Aktuell 2711-01, ausgeführt in: KNSA 432/2011 vom 07.09.2011)

Die Stadt Halle (Saale) differenziert diese wie folgt:

1. Spontan-Partys mit vom Einladenden begrenztem Gästekreis, die ausschließlich auf Privatgrundstücken stattfinden. Diese Partys sind genehmigungsfrei. Wird die Nachbarschaft beeinträchtigt, schreitet die Polizei ein.
2. Spontan-Partys mit vom Einladenden begrenztem oder unbegrenztem Gästekreis, die sich aus dem Privatgrundstück heraus auch auf den öffentlichen Raum auswirken. Wird hier die Allgemeinheit unzumutbar gestört oder gefährdet, sind solche Zusammenkünfte nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) aufzulösen. Auch ein vorsorgliches Verbot ist bei konkreten Hinweisen auf eine konkrete Gefahrenlage möglich.
3. Spontan-Partys mit vom Einladenden begrenztem oder unbegrenztem Gästekreis, die sich ausschließlich im öffentlichen Raum abspielen sollen.

a. Ist die Zahl der Teilnehmer vorhersehbar und unter 500 Personen, so ist die Veranstaltung **24 Stunden vor ihrem Beginn** schriftlich beim Dienstleistungszentrum Veranstaltungen der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen; **an einem Freitag spätestens bis 13 Uhr**. Als Veranstaltungsorte kommen die ausgewiesenen Grill- und Lagerfeuerplätze der Stadt in Betracht. Insoweit macht die Stadt Halle (Saale) von ihren Ausnahmerechten nach § 16 der Gefahrenabwehrverordnung und von § 6 der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) Gebrauch. Der Ausgangswert der Beschallungstechnik darf 103 dB nicht überschreiten; ein entsprechender Nachweis ist zu führen. Lärmeinwirkungen dürfen keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeiführen; die Zumutbarkeitsgrenze ist dabei auf Grund einer umfassenden Würdigung aller Umstände des Einzelfalles zu bestimmen.

b. Könnten mehr als 500 Personen teilnehmen, so ist die Veranstaltung ebenfalls **24 Stunden vor ihrem Beginn** schriftlich beim Dienstleistungszentrum Veranstaltungen der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen; **an einem Freitag spätestens bis 13 Uhr**. Als Veranstaltungsorte kommen bei freien Kapazitäten die Peißnitzbühne und das Gasometer in Betracht. Der Veranstalter hat einen Sanitätsdienst und eine Brandsicherheitswache vorzuhalten. Insoweit macht die Stadt Halle (Saale) von ihrem Ausnahmerecht nach § 16 der Gefahrenabwehrverord-

nung Gebrauch. Der Ausgangswert einer Beschallungstechnik darf 103 dB nicht überschreiten; ein entsprechender Nachweis ist zu führen. Lärmeinwirkungen dürfen keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeiführen; die Zumutbarkeitsgrenze ist dabei auf Grund einer umfassenden Würdigung aller Umstände des Einzelfalles zu bestimmen.

Erforderliche Unterlagen:
ausgefülltes Formular

Zusätzliche Hinweise:

- Veranstaltungen, die keine Spontan-Partys in diesem Sinne sind, können von der Stadt Halle (Saale) im Vorfeld oder auch von der Polizei vor Ort auf der Grundlage des § 13 SOG verboten werden.
- Spontan-Partys genießen keinen Demonstrationsschutz, so dass Veranstalter für die Kosten von Straßensperrungen, Müllbeseitigung oder sonstige Maßnahmen grundsätzlich herangezogen werden kann.
- Dazu zählen nicht Veranstalter, die Gewinn erzielen wollen oder mit Verkaufswagen, Bühnen oder anderen Aufbauten arbeiten. Hierfür gilt weiter § 9 Gefahrenabwehrverordnung; der Antrag auf Genehmigung ist mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu stellen.

Antragstellung:
schriftlich

Rechtsgrundlagen:

- § 13 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)
- § 9 und § 16 der Gefahrenabwehrverordnung (siehe Formulare und andere Dokumente)
- § 6 der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (siehe Formulare und andere Dokumente)

Alle erforderlichen **Formulare und Dokumente** sind auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter: www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Dienstleistungen im Themenbereich: **Ordnung, Sicherheit, Recht** unter dem Stichwort: **Spontan-Partys** zum Download hinterlegt.

Bei Fragen zum Thema Spontan-Partys steht das **Dienstleistungszentrum Veranstaltungen** (301) in 06100 Halle (Saale) telefonisch unter **0345 221-3004** oder per Fax an **0345 221-1362** sowie während der folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

Montag:
9 bis 18 Uhr (nach Vereinbarung)
Dienstag:
9 bis 18 Uhr (nach Vereinbarung)
Mittwoch:
9 bis 18 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag:
9 bis 18 Uhr (nach Vereinbarung)
Freitag:
9 bis 18 Uhr (nach Vereinbarung)
Samstag und Sonntag:
geschlossen

Jahresabschluss des EB Kita liegt aus

Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) wurde am 27. März vom Stadtrat beschlossen. Für die Öffentlichkeit liegen die Unterlagen in der Zeit **vom 29. April bis 15. Mai**, von 9 bis 15 Uhr, im Raum 404, Am Stadion 5 in 06122 Halle (Saale), zur Einsichtnahme aus.



Die Stadt Halle hat gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt, § 46, zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erstellt, eine Eröffnungsbilanz nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen, in der die tatsächlichen Verhältnisse der Stadt dargestellt werden. Es handelt sich um eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt.

Die Gliederung der Bilanz und die Bewertungsgrundsätze sind in den landesrechtlichen Vorschriften geregelt. Die Darstellung des Vermögens und der Schulden gibt verbindliche Auskunft über die Struktur des Vermögens und deren Finanzierung. Die Aktivseite gibt Auskunft über die Mit-

Schiedspersonen für fünf Jahre gewählt und vom Amtsgericht bestätigt



Die Berufung der neuen bzw. wiedergewählten Schiedspersonen fand am 9. April durch den Präsidenten des Amtsgerichts Halle (Saale), Peter Weber (ganz links), statt. Auf dem Bild sind die ausgeschiedenen und neu gewählten Schiedspersonen mit dem Richter am Amtsgericht, Markus Niester (ganz rechts), zu sehen. Von links nach rechts: Dr. Ludwig Stephan (wieder gewählt), Dr. Hans-Dieter Mangold (verabschiedet), Gunter Schmidt (neu), Christina Schultz (verabschiedet), Sabine Hasselberg (verabschiedet), Dorothea Bauer (neu), Marcel Dörner (neu), Christel Röhrich (verabschiedet), Edith Trescher (neu), Wilfried Warzecha (verabschiedet), Klaus Vollhardt (wieder gewählt) und Bettina Meyer (neu).

Foto: Thomas Ziegler

Gedenken: 80. Jahrestag der Bücherverbrennung

Die Martin-Luther-Universität und die Initiative „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“ erinnern am **12. Mai** mit einer Gedenkveranstaltung an den 80. Jahrestag der Bücherverbrennung mit einem umfangreichen Programm.

Um 15 Uhr wird im Löwengebäude eine Ausstellung zur Geschichte der Bücherverbrennung eröffnet. Um 17 Uhr findet am gleichen Ort das offizielle Gedenken statt. Bürgermeister Egbert Geier wird in Vertretung von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand ein Grußwort sprechen. Anschließend spricht Udo Sträter, der Rektor der Martin-Luther-Universität. Es folgt ein Gastvortrag zur Bücherverbrennung. Die Staatskapelle Halle begleitet die Veranstaltung musikalisch. Organisiert von Dr. Kurt Wunsch gibt es

um 18.30 Uhr ebenfalls im Löwengebäude eine szenische Lesung aus Werken der von den Nationalsozialisten verbotenen und verfolgten Schriftsteller.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt sind dazu eingeladen, sich ab 15 Uhr an den offenen Lesungen auf dem Universitätsplatz und in Seminar- und Hörsälen zu beteiligen. Unter dem Motto „Wider den undeutschen Geist“ werden Werke aus dem halleschen Generalindex vorgestellt, die 1933 öffentlich verbrannt wurden. Auf dem Festival „AutorInnen, die zu lesen sich lohnen“ können eigene Lieblingsautoren vorgestellt werden.

Alle Interessenten werden bis zum **7. Mai** um Voranmeldung unter kontakt@halle-gegen-rechts.de gebeten.

Integrativer Hort wurde eröffnet

Der hallesche Lebens(t)raum e.V. weihte Mitte April in der Harzgeroder Straße 17 in Halle-Neustadt (ehemaliger Cliquentreff „Schnatterinchen“) seinen zweiten integrativen Hort ein. Seit 2009 betreibt der Verein in der Schule „Am Lebensbaum“, Hildesheimer Straße 28, einen integrativen Hort. Der neue Standort soll gleichfalls eine Nachmittagsbetreuung für Mädchen und Jungen mit und ohne Handicap sowie für verhaltensauffällige Kinder absichern. Gegenwärtig werden 21 Kinder betreut, künftig soll es 50 Plätze geben. Ab 14 Uhr verbringen die Mädchen und Jungen im Hort gemeinsam ihre Freizeit. Es gibt zahlreiche Spielmöglichkeiten zur Schulung der Motorik, des Gedächtnisses und der Sprache. Kontakt: Lebens(t)raum Halle, Telefon: 0345 520 02 51

Kronenkürzungen am Preßlersberg

Am Preßlersberg werden am Mittwoch, dem **15. Mai**, ab 7.30 Uhr, Kronenkürzungen an drei Robinien vorgenommen. Die Bürgerinitiative „Preßlersberg“ setzte sich für den Erhalt der insgesamt vier Robinien am Standort ein. Nach einer Beratung vom Fachbereich Umwelt mit der Bürgerinitiative und dem externen Baumsachverständigen Ronald Dengler, im Februar kam man jedoch zu dem Ergebnis, dass eine Robinie auf Grund massiver Schäden gefällt werden muss. Diese wurde daraufhin bereits entfernt. An den anderen drei Robinien empfahl der Sachverständige dringend Kronenkürzungen, um diese Bäume noch für einen mittelfristigen Zeitraum bis zu zehn Jahren zu erhalten. Diese finden nun unter Anleitung des Baumsachverständigen durch eine Fachfirma statt.

Förderverein hilft

Die „Freunde der Stadtbibliothek Halle“ konnten der Stadtbibliothek 2012 insgesamt 21.000 Euro zukommen lassen. Diese Bilanz zog der Förderverein zum Welttag des Buches am 23. April über seine Arbeit im vergangenen Jahr. Die Spendensumme wurde von der Stadtbibliothek genutzt, um unter anderem neue Medien zu kaufen und Bücher beim Buchbinder aufarbeiten zu lassen. Zudem wurden die Leser mit Halle-Pass beim Kauf der Lesekarte unterstützt, ein neuer Bücherrollwagen angeschafft sowie die Veranstaltungen und Aktionen zur Leseförderung der Kinder finanziert. Die Mittel des Fördervereins stammen aus Spenden und Bücherbasaren, für die auch weiterhin um gut erhaltene Bücher gebeten wird. Deren Annahme erfolgt an **jedem Mittwoch** zwischen 14 und 17 Uhr in der Großen Brauhausstraße 17.

Frühjahrsmarkt lockt

Auf der Ostseite des Marktplatzes lädt am Samstag, dem **27. April**, von 10 bis 18 Uhr, und am Sonntag, dem **28. April**, von 11 bis 18 Uhr, der hallesche Frühjahrsmarkt zum Bummeln ein. Rund 40 Händler bieten ihre Waren an, unter anderem Blumen und Pflanzen aller Art, Sämereien, Garten- und Blumenkeramik, Korbwaren, Holz- und Steinprodukte, Filzkunst, Schmuck, Imkereierzeugnisse und Wachsprodukte. Es kann auch den Handwerkern über die Schulter geschaut werden. Am Samstag führt UNICEF gemeinsam mit Theo Lies um 11 Uhr eine Blumenauktion auf den Ratshaustreppen durch. Die hallesche Band Biestisch wird am Nachmittag für musikalische Unterhaltung sorgen.

Service „StudyPhone“

Auch in diesem Jahr haben Studieninteressierte wieder die Möglichkeit, den Studienbotschaftern der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg allgemeine Fragen zum Studium in der Saalestadt zu stellen. Der Service „StudyPhone“ als integrativer Bestandteil der Hochschulkampagne „Ich wills Wissen“ stieß bereits in den Vorjahren auf großes Interesse und konnte jährlich mehr als 800 eingehende Anrufe entgegennehmen. Noch bis Ende September sind die Studienbotschafter montags bis freitags zwischen 17 und 20 Uhr telefonisch unter 0345 552 15 50 und 51 oder per E-Mail an studyphone@uni-halle.de erreichbar.

Bienen schwärmen aus

Die Schwarmzeit der Honigbienen hat begonnen. Um die Tiere fachgerecht einzufangen, sollte eine der folgenden Institutionen informiert werden: Imkerverein Halle, Tel.: 0170 660 03 75, Untere Naturschutzbehörde der Stadt Halle, Herr Hahn (ebenfalls Ansprechpartner bei Hummeln, Wespen und Hornissen), Tel.: 0345 221 46 90 oder die Feuerwehr (bei Gefahr im Verzuge, Notruf: 112).

Lexikon

Eröffnungsbilanz

telverwendung, die Passivseite zeigt auf aus welchen Quellen das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen) sowie das Umlaufvermögen (Vorräte, Forderungen, liquide Mittel) und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Auf der Passivseite sind das Eigenkapital, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu finden. Vermögen (Aktivseite) und Kapital (Passivseite) sind stets gleich groß.

Die Position Eigenkapital ist dabei eine Rechengröße und ergibt sich aus der Summe des Vermögens abzüglich des Fremdkapitals unter Berücksichtigung der Sonderposten und der Rückstellungen. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz setzt eine Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden voraus.

Die Bewertung hat maßgeblichen Einfluss auf das Eigenkapital. Die Auswirkungen lassen sich wie folgt darstellen:
Vermögensansatz (Bilanz) -> hoch
Eigenkapital (Bilanz) -> hoch
Stille Reserven -> niedrig (Verkauf von Vermögen)
Abschreibung (Haushalt) -> hoch
Haushaltsausgleich -> belastend

Vermögensansatz (Bilanz) -> niedrig
Eigenkapital (Bilanz) -> niedrig
Stille Reserven -> hoch
Abschreibungen (Haushalt) -> niedrig
Haushaltsausgleich -> entlastend

Die Entscheidungen zu den bilanzpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten wirken sich lang- und mittelfristig auf die finanzielle Entwicklung der Stadt Halle aus.

Das nächste

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale)

erscheint am 15. Mai 2013.

www.halle.de

Saale-Anschwimmen

Auf dem Programm des traditionellen Saale-Anschwimmens stehen am **1. Mai** die Eröffnung des Badestrandes an der Ziegelwiese durch Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, die Auszeichnung des besten Kostüms und ein Tauchgang mit dem Deutschen Roten Kreuz. Der Saaleschwimmer Halle e.V. lädt zur Veranstaltung ab 14.30 Uhr herzlich ein. Treffpunkt: Bootshaus 5, Riveufer 9.

Jugendschöffen gesucht

Die Stadt Halle (Saale) sucht für die Amtsperiode 2014 bis 2018 Jugendschöffen. Gesucht werden noch circa 20 Frauen und 40 Männer, die Interesse an dem Ehrenamt haben. Wer älter ist als 25 Jahre und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann sich bis zum **30. April** bei der Stadt Halle bewerben. Kontakt: Tino Sattler, Koordinator Grundsatzfragen, Telefon: 0345 221 5675.

Stadt wird „Kulturprodukt“

Das „Kulturprodukt Halle“ verwandelt die Stadt vom **3. bis 5. Mai**, jeweils von 11 bis 18 Uhr, erneut in eine große Kunstmeile. 100 Teilnehmer – darunter Bildende Künstler, Designer, Musiker, Theatermacher, Performer, Tänzer, Literaten und Kunstwissenschaftler – präsentieren dabei ihre vielfältigen kreativen Angebote. Alle Informationen unter: www.kulturprodukt-halle.de

EU-Infostand im Ratshof

Im Rahmen der Europawoche 2013 präsentiert das Europäische Dokumentationszentrum Halle am **7. Mai** einen Informationsstand im Foyer des Rathhofes. In der Zeit von 9 bis 11 Uhr können sich Interessierte rund um das Thema Europa informieren. Das EDZ Halle stellt neben amtlichen Dokumenten der EU-Institutionen ebenfalls Info-Materialien zu aktuellen Themen in Europa zur Verfügung.

Grünschnitt entsorgen

Grünschnitt (Baum- und Strauchschnitt), der nicht im Garten kompostiert wird, kann zu den Wertstoffmärkten der Hallischen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) gebracht oder in sogenannten Grünschnittsäcken gebührenpflichtig auf Anforderung durch die HWS abgeholt werden. Weitere Fragen beantworten die Abfallberater der Stadt Halle (Saale) unter: 0345 221 4655/85/95.

DER NEUE CHEVROLET SPARK.

Genau dein Stil.



Sein neues, ausdrucksstarkes Design macht den neuen Chevrolet Spark zu einem echten Blickfang. Mit fünf Türen bietet er Platz für fünf Personen, sechs Airbags sorgen für Sicherheit und zehn frische Farben für Vielfalt. Der neue Spark ist das ideale Auto für junge Menschen am Puls der Zeit.

99,- € im Monat!

- Null Anzahlung
- Null Zinsen
- 3 Jahre Garantie
- 3 Jahre Wartung gratis?

SERVICE PAKET



Mundt Automobile GmbH & Co KG
Göttinger Bogen 6
06126 Halle
Telefon: 0345 554900

1 Finanzierungangebot für den Spark 1,0 LS: Zu leistende Anzahlung € 0,-, Gesamtbetrag der Finanzierung € 7990,00, Laufzeit 49 Monate, 48 Monatsraten à € 99,00, Schlussrate € 3238,06, Netto-Darlehensbetrag € 7990,00, effektiver Jahreszins 0,0 %, Sollzinssatz p.a. (gebunden für die gesamte Laufzeit) 0,0%, Bearbeitungsgebühr € 0,-, Kaufpreis bei Finanzierung (inkl. USt.) € 7990,00. Ein Finanzierungangebot der GMAC Bank GmbH Adam Opel Haus, Friedrich Lutzmann Ring in 65428 Rüsselsheim für die das Autohaus Mundt als ungebundener Vertreter tätig ist. Bonität vorausgesetzt. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Nicht kombinierbar mit anderen Angeboten, Rabatten und Aktionen. Gültig bis 30.06.2013. Abbildung zeigt Fahrzeug mit Sonderausstattung.
2 3 Jahre bzw. max. 45.000 km, drei Inspektionen gemäß Herstellervorgabe, inkl. Schmierstoffe, exklusive Verschleißteile.
Spark 1,0 LS: Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts / außerorts / kombiniert: (MT) 6,6/4,1/5,0; CO₂-Emission, kombiniert (g/km): (MT) 118 (gemäß Verordnung EG-VO 715/2007). Effizienzklasse: A.

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57
(0345)

www.pruefzentrum-halle.de

THB

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 – 4 m³ Container 5 – 10 m³

Telefon 03 46 04/2 01 40
Funk 01 77/2 27 38 32
www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

Wintergärten & Terrassendächer direkt ab Werk

Aktionswintergarten ab 10.995,- €

in Wohnraumqualität | 4 x 3 m | inkl. MwSt., Aufmaß & Montage

Steffen Meersteiner | WWW.Veranda GmbH | Feldstrasse 6 | 04435 Schkeuditz
Telefon: 03 42 05 / 42 11 9 | Telefax: 03 42 05 / 45 37 3
Email: info@steffen-meersteiner.de | www.leipziger-wintergartenbau.de

§ AKTUELLES RECHT §

Arbeitszeugnis

Frage:
Hat ein Arbeitnehmer bei einer Zeugniserteilung Anspruch auf eine positive Schlussformel?

Antwort:
Ein ehemaliger Marktleiter stritt mit seinem Arbeitgeber um Formulierungen im Arbeitszeugnis. Dazu gehörte auch die vom Arbeitgeber gewählte Schlussfolgerung „Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute“. Der Marktleiter forderte dagegen die Formulierung „Wir bedanken uns für die langjährige Zusammenarbeit und wünschen ihm für seine private und berufliche Zukunft alles Gute“. Er hätte Anspruch auf eine solche Schlussformu-

lierung. Eine fehlende oder unzureichende Schlussformel würde ein gutes Zeugnis entwerten. Fehlten solche Schlussformulierungen im Arbeitszeugnis, zögen viele Arbeitgeber negative Schlüsse.

Die Klage blieb jedoch erfolglos. Eine positive Schlussformel gehört nicht zum gesetzlich geschuldeten Teil eines Arbeitszeugnisses, so das Landesarbeitsgericht Baden Württemberg, Urteil vom 03.02.2011, Az: 21 Sa 74/10.

(Mitgeteilt von Rechtsanwältin Sylvia Riha-Krebs aus der Kanzlei Bischof, Riha-Krebs & Kollegen, Leipziger Straße 104, 06108 Halle)

Bischof, Riha-Krebs & Kollegen

Rechtsanwälte

Ihre Kanzlei Halle
Leipziger Straße 104 (am Markt)
06108 Halle
Tel.: 03 45 / 38 87 50
Fax: 03 45 / 38 87 512
rechtsanwaelte.mail@t-online.de

Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt
Leipzig · Berlin · Braunsbedra · Riesa
Canarias · Mallorca · Marbella · Ibiza (Spanien)

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Wir auch!

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbeplattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saalesparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

Jörg Brade
Kabelsketal, Landsberg und Halle (Saale)
0175 9515585
joerg.brade@ic-saalesparkasse.de

Karsten Palm
Halle (Saale)
0170 9085982
karsten.palm@ic-saalesparkasse.de

Frank Praßler
Salzatal, Wettin und Halle (Saale)
0152 53644984
frank.praessler@ic-saalesparkasse.de

Frank Sichtung
Löbjuhn, Petersberg, Halle (Saale) & Teutschenthal
0179 7725004
frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de

Rufen Sie uns doch einfach an. Auch im Festnetz unter 0345 232-0426

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

REISE UND ERHOLUNG

Sie könnten auch woanders Urlaub machen – aber warum sollten Sie?

Aparthotel Hochwald im Schwarzwald

Wir holen Sie an der Haustür ab! Mit unserem Hotelbus, ohne Reisetress direkt in Ihr ****Komfortapartment. Inklusive Übernachtung, Fahrt und Kurtaxe! ab 28.04., 02.06., 25.08., 29.09.
13 ÜN für 625,- € p.P./DZ ab 12.05./08.09.
20 ÜN für 847,- € p.P./DZ Bei eigener Anreise Übernachtung ab 33,- € p.P./DZ

Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Wellnessangebote, Fitnessraum, Physiotherapie, Arzt im Haus
Fam. Eppel, Am Hochwald 11, 75378 Bad Liebenzell, Tel. (07052) 92 93-0 · Fax: 92 93-50 · www.hochwald-eppel.de

Stausee Leibis ***

4 ÜHP, 159,- € p.P.
6 ÜHP, 209,- € p.P.
+ Ferienhäuser!
Tel. 0 36 701/2 00 80
www.waldhotel-feldbachtal.de

URLAUB IM ♥ DER MOSELL! z.B. 3x HP 120 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €

reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets
Hotel Mosella · 56859 Bullay/Bahnstation
Tel. 0 65 42 / 90 00 24 · Fax 90 00 25
kostenl. Prosp. anfr. · www.hotel-mosella.de

Für Kinder übernehmen wir Verantwortung

Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V. Waldenburg

Margarete-Gutörlein-Str. 21
74638 Waldenburg
Telefon 07942-9 18 00
www.albert-schweitzer-kinderdorf.de
info@albert-schweitzer-kinderdorf.de

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Ausschreibung Fahrdienste, Halle

a) **Auftraggeber:** Lebenshilfe e.V. Halle Böllberger Weg 174 06128 Halle

b) **Gewähltes Verfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) **Form der Abgabe:** verschlossener Umschlag mit Angabe der Leistung bis zum Submissionstermin **15. 05. 2013, 13.00 Uhr beim Hochbau- und Planungsbüro „PROJEKT-BAU“ Albert-Schweitzer-Straße 51, 06114 Halle**

d) **Auftragsart:** Fahrdienste für Menschen mit Behinderung
Ort der Ausführung: Halle (Saale) und Saalekreis
Leistungsumfang: Beförderung von behinderten Menschen zu den **Werkstätten** Böllberger Weg 174 in 06128 Halle, Wipperweg 12 in 06124 Halle und Südstraße 2 in 06179 Holleben, aus dem Gebiet Halle und dem Saalekreis

e) **Aufteilung in Lose und Umfang:** keine

f) **Zulassung von Nebenangeboten:** nein

g) **Ausführungsfristen:** Beginn: 01.06.2013 – für die Dauer von 2 Jahren

h) **Anforderung der Unterlagen:** ab 25.04.2013 angefordert bzw. abgeholt werden bei: **Hochbau- und Planungsbüro „PROJEKT-BAU“ Albert-Schweitzer-Straße 51, 06114 Halle Tel.: 0345/520870, Fax: 0345/5200020**

i) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Eröffnungstermin. Die Bindefrist endet am **20.05.2013**

j) **Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:** keine

k) **Zahlungsbedingungen:** monatlich

l) **Mit dem Angebot verlangte Nachweise:** Die ausgeschriebenen Arbeiten werden nur an leistungsfähige Bieter, von denen die Nachweisführung der Fachkunde, der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu erbringen ist, vergeben. Zusätzlich ist ein aktueller Auszug (nicht älter als 3 Monate) aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung vorzulegen. Die Nachweise sind den Angebotsunterlagen beizufügen.

m) **Gebühren:** Die Verdingungsunterlagen werden gegen eine nicht erstattungsfähige Gebühr in Höhe von 10,00 EUR abgegeben. Zahlungsweise bar oder Verrechnungsscheck; Empfänger: „PROJEKT-BAU“; (siehe h). Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

n) **Zuschlagskriterien:** Nachweis über die Leistungsfähigkeit

Seit 20 Jahren zufriedene Kunden
in
Sachsen · Sachsen-Anhalt · Brandenburg · Berlin

RÖMPLER Fenster · Türen

Besuchen Sie unsere Ausstellung auf über 350 qm
04849 Bad Dübener Straße 5
Tel. 03 42 43 - 31 10
geöffnet: Mo-Fr: 8 - 17 Uhr und Sa: 9 - 12 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Container 1-40m³

entsorgen-beräumen-liefern

034606 59053
0345 2036973(6) F.(5)
www.benagmbh.de

VERMIETUNGEN

LEUWO

LEUWO mbH
Lützener Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg
Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929
www.leuwo.de; E-Mail: info@leuwo.de

vermietet in Halle:

2-RWE	Turmstraße 41	2. OG rechts	51,00 m ²
2-RWE	Türkstraße 35	2. OG links	48,30 m ²
3-RWE	Freiligrathstraße 1	DG	82,16 m ²
4-RWE	Merseburger Straße 226	EG rechts	85,71 m ²

Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel.-Nr. 0345 13 65 70 oder www.leuwo.de